

Pflegeprozessmanagement		Abkürzung	Verantwortlich			Pflicht		
		PF-10	Verw.-Prof. Schülleremann-Epmann					
Fachkompetenz: Wissen		Die Studierenden managen den Pflegeprozess unter Berücksichtigung pflegeethischer Aspekte. Sie kennen verschiedene Dokumentationssysteme und -techniken. Die Studierenden kennen unterschiedliche Klassifikationssysteme der Pflege. Sie kennen Verfahren der pflegerischen und interdisziplinären Fallkonferenzen.						
Fachkompetenz: Fertigkeiten		Die Studierenden vergleichen unterschiedliche Klassifikationssysteme der Pflege miteinander und nehmen eine Einschätzung ihrer Bedeutung für die Pflegepraxis vor. Sie wenden in der Praxis ausgewählte Dokumentationssysteme rechtssicher an. Sie initiieren und moderieren pflegerische Fallkonferenzen und bringen die pflegerischen Aspekte aktiv in interdisziplinäre Fallkonferenzen ein.						
Personale Kompetenz: Sozialkompetenz		Die Studierenden nutzen verschiedene Kommunikationsmethoden um pflegebezogene Aspekte im Rahmen von Fallkonferenzen fachlich zu diskutieren und gegenüber anderen Professionen zu vertreten. Sie tolerieren in der Diskussion unterschiedliche ethische Standpunkte. Im Dialog mit allen am Versorgungsprozess beteiligten Personen arbeiten sie konstruktiv an der Entwicklung von Lösungsansätzen mit.						
Personale Kompetenz: Selbstkompetenz		Die Studierenden definieren ihre Ziele für den pflegerischen Arbeitsprozess, reflektieren und bewerten diesen und entwickeln ihn eigenständig und nachhaltig weiter.						
Lehrveranstaltungen		LV-Titel	Semester	Häufigkeit	Dauer	Dozent/in		
		Systematiken und Prozesse in der Pflege	3	1x	1	Verw.-Prof. Schülleremann-Epmann Verw.-Prof. Immenroth Prof. Dr. Hasseler		
		Fallkonferenzen	3	1x	1			
Lehrinhalte		<ul style="list-style-type: none"> Ethische Aspekte pflegerischen Handelns Pflegeassessment Pflegediagnosen Klassifikationssysteme in der Pflege Pflegeprozess Fallkonferenzen 						
Umfang, LP, Prüfungen		Bezeichnung	Lehr-Lern-Arrangements	SWS	LP	Aufwand (Std.)		Prüfungen
						Kontaktstudium	Selbststudium	
		Systematiken und Prozesse in der Pflege	VSÜ, SST	2	2,5	30	30	
		Fallkonferenzen	POL, RMS, SST	2	2,5	45	20	
Voraussetzungen für die Vergabe der LP		Erfolgreiches Absolvieren der Prüfungsleistung						
Teilnahmevoraussetzung		Teilnahme am Modul PF-7 „Pflege- und Gesundheitswissenschaften“						
Verwendbarkeit im Studium		Obligatorisch für den Studiengang						

Legende:

LV = Lehrveranstaltung

SWS= Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte

Std. = Stunden

Lehr-Lern-Arrangements:

Vorlesung mit seminaristischen Anteilen und Übungen (VSÜ)

Seminar mit praktischen Übungen (SPÜ)

Reflexions- und Methodenseminar (RMS)

Problemorientiertes Lernen (POL)

Peergroupstudium (PGS)

Selbststudium (SST)

Prüfungsarten:

Klausur mit Dauer in Minuten (K60; K90; K120)

Mündliche Prüfung (M)

Hausarbeit; Umfang 10-15 Seiten (H1)

Hausarbeit; Umfang 25-30 Seiten (H2)

Komplexe Aufgabe (KA)

Objective structured clinical examination (OSCE)
Referat (R)
Projektarbeit (P)
Beratung (B)

*) Die Prüfungsleistung wird allein mit „bestanden“ oder „nicht ausreichend“ bewertet.

***) Die Prüfungsleistung kann gewählt werden. Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt jedoch nur, wenn mindestens eine K120 und mindestens eine H2 als Prüfungsleistung aus den Modulen PF-16, PF-17 und PF-19 vorgelegt werden (vgl. BPO § 21 (1)). Die in einem Modul angebotene Anzahl von H2 und K120 erfolgt nach Maßgabe der Prüfenden.